# **Landkreis Uckermark**

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/208/2015/1	25.02.2015	

Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur,

Zuständiges Dezernat/Amt: Tourismus

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge Datum		Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-	Abweichender Beschluss
	Datum	Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig	vorschlag	(s. beiliegen- des Formblatt
Ausschuss für Kultur, Bil-							
dung und Sport							
Ausschuss für Finanzen							
und Rechnungsprüfung							
Kreisausschuss	03.03.2015						
Kreistag Uckermark	11.03.2015						

#### Inhalt:

Vergabe von Fördermitteln 2015 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark

#### Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	Mittal ataban zur Varfü
gesamt 84.920 €	28410.531801 28410.531885 28410.785301	2015	Mittel stehen zur Verfü- gung
Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			
€			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2015 entsprechend o. g. Richtlinie über 2.500 €.

gez. Dietmar Schulze	gez. Karina Dörk
Landrat	Dezernent/in Dez. I

Seite 1 von 2 BV/208/2015/1

### Begründung:

Der Landkreis Uckermark fördert kulturell- und künstlerisch tätige Vereine, Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen, die durch ihre Initiativen und Projekte das kulturelle Leben in der Uckermark mitgestalten und entwickeln, Kulturgüter und Ausrüstungsgegenstände anschaffen sowie Kulturstätten und Kunst im öffentlichen Raum errichten nach der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark. Projekte und Aktivitäten mit hohem kulturellem Anspruch sollen durch die Kulturförderung begleitet werden, um so den vielfältigen Interessen aller Bürger des Landkreises mit entsprechenden Angeboten begegnen zu können.

Gefördert werden kulturelle Projekte und Investitionen von Kulturschaffenden, kulturellen Initiativen, Trägern, Einrichtungen und Kommunen, die das laufende Kulturangebot ergänzen, erweitern oder anregen und eine weitere Entwicklung erwarten lassen oder bereits zum festen Bestandteil des kulturellen Lebens in der Uckermark geworden sind, Eigeninitiative unterstützen und fördern, die von überregionaler Bedeutung sind, im öffentlichen Interesse liegen und für alle Bürger zugänglich sind.

Für den nichtinvestiven Bereich sind also 14,4 T€ und darüber hinaus investive Mittel in Höhe von 50 T€ sowie aus Kunst im öffentlichen Raum 35 T€ über Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark ohne Zweckbindung verfügbar.

In dieser Vorlage werden dem Kreistag die Projekte zur Förderung über 2.500 € zur Empfehlung vorgeschlagen.

Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel können leider nicht alle Anträge mit einer Förderung unterstützt werden. Dies führt dazu, dass auch Anträge trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Richtlinie und formeller Korrektheit abgelehnt werden müssen.

#### Anlagenverzeichnis:

Antragsliste\_2015 Empfehlung\_2 Antragsliste\_2015 Empfehlung\_3

Seite 2 von 2 BV/208/2015/1